



MITTEILUNGSBLATT

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

144. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Griechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Griechisch an der Universität Wien ist die kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache, Literatur, Philosophie und Kultur der Antike, die selbständige Beschäftigung mit deren Fortwirken bis in die Gegenwart, die Kenntnis literarischer Vorbilder, deren detaillierte Interpretation und die entwickelte Fähigkeit zu innovativer, kritischer und systematischer schulischer Vermittlung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Griechisch sind aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Griechisch, in dem sie eine grundlegende Basisausbildung und Spezialwissen im Bereich „Gräzistik“ erworben haben, befähigt, sprachliche, literarische, kulturelle, und wirkungsgeschichtliche Aspekte ihres Faches kritisch zu betrachten, fachdidaktisch zu erschließen und an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Sie vertiefen ihre Kompetenz in sprach-, kultur-, literatur- und rezeptionswissenschaftlichem Wissen. Sie verfügen über fachdidaktische Kompetenzen, das erworbene Wissen in den genannten Bereichen sachgerecht, altersadäquat und lehrplankonform an Schülerinnen und Schüler

kompetenzorientiert zu vermitteln. Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA G 01 Pflichtmodul „Griechische Literatur“	6 ECTS
UF MA G 02 Pflichtmodul „Griechische Sprachwissenschaft“	4 ECTS
UF MA G 03 Pflichtmodul „Griechisches Seminar“	6 ECTS
UF MA G 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
UF MA G 05 Pflichtmodul Fachdidaktik	6 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch)	30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA G 04	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Modulziele	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schulesowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Im Praxismodul erproben und reflektieren die Studierenden die didaktische Unterrichtsarbeit unter theoretischer Begleitung und unter Berücksichtigung aktueller Methoden.</p> <p>Die Studierenden lernen Reflexion als Mittel der Professionalisierung kennen und finden damit Wege zur Selbstbeobachtung und ständigen Evaluation ihrer Unterrichtspraxis. Besonderes Augenmerk legen die Teilnehmenden dabei auf den Rollenwechsel von Studierenden zu Lehrpersonen.</p> <p>Ferner erwerben und vertiefen sie die Fähigkeit, stilistisch einwandfreie sowie didaktisch praktikable Texte in griechischer Sprache zu verfassen. Insbesondere arbeiten die Teilnehmenden dabei an lehrplankonformem Prüfungsmaterial für die mündliche Reifeprüfung.</p>	

Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)

b) Weitere Module

UF MA G 01	Griechische Literatur (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Griechische Literatur“ besteht in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der griechischen Literatur, Philosophie und Kultur der Antike und deren Fortwirken bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und Lektüre exemplarischer Texte werden mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-) politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Die Studierenden sind befähigt, Werke der griechischen Literatur kompetent zu interpretieren und im Schulunterricht zu vermitteln. Erweiterung und Vertiefung ihrer literarischen Kenntnisse erreichen die Studierenden durch selbständige Lektüre exemplarischer Originaltexte.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> - VO Teilgebiet der griechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt - Selbständige Lektüre, 2 ECTS	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

UF MA G 02	Griechische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul „Griechische Sprachwissenschaft“ wird ein Tiefenverständnis der altgriechischen Sprache in ihrer diachronen und synchronen Struktur als wissenschaftliche Grundlage für den Sprachunterricht und den Umgang mit den Originaltexten hergestellt.	
Modulstruktur	VO zur Geschichte der griechischen Sprache, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS-Punkte)	

UF MA G 03	Griechisches Seminar (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Griechisches Seminar“ besteht in der kritischen fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den im Pflichtmodul „Griechische Literatur“ erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.	
Modulstruktur	SE Griechisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

UF MA G 05	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul Fachdidaktik reflektieren die Studierenden zentrale fachdidaktische Fragen des Griechischunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen wie etwa inklusiver Pädagogik, Umgang mit Diversität und Heterogenität, Migrationshintergrund oder Konfliktmanagement. Die Studierenden werden befähigt, sich kritisch mit fachdidaktischer Literatur auseinanderzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die zu erstellenden Unterrichtsmaterialien einfließen zu lassen, um sie gegebenenfalls in der Folge in der Praxisphase erproben und anwenden zu können.	
Modulstruktur	SE Fachdidaktisches Seminar Griechisch, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA G 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA G 06	Begleitung Masterarbeit (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Modulziele	In diesem Pflichtmodul reflektieren die Studierenden die in ihrer Masterarbeit behandelten Schwerpunkte auf fachwissenschaftlicher und/oder auf fachdidaktischer Ebene bezüglich Praktikabilität im Schulunterricht. Dabei können sie gegebenenfalls unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Anwendungsbereiche anhand der Inhalte ihrer Masterarbeit diskutieren und reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.	
Modulstruktur	SE Master-Privatissimum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Griechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Masterstudium Unterrichtsfach Griechisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch unter Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei zunächst mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und dann in zunehmend selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur und darüber hinaus erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter der Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Griechisch

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Griechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA G 01 Griechische Literatur	VO Teilgebiet der griechischen Literatur + Lektüre	6	
	UF MA G 05 Fachdidaktik	SE Fachdidaktisches Seminar	6	
				12
2.	UF MA G 02 Griechische Sprachwissenschaft	VO Geschichte der griechischen Sprache	4	
	UF MA G 03 Griechisches Seminar	SE Griechisches SE	6	
				10
3.	UF MA G 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Master-Privatissimum Masterarbeit Masterprüfung	5 21 4	(30)
				26 (56)